KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 14.12.2010
Mitgeteilt am 17.12.2010
Protokoll-Nr. 10-2149
Reg.-Nr. T1.A

An den Grossen Landrat

Erneuerung der Tennishallenböden in der Färbi-Sporthalle,
Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

Ausgangslage

Die Tennishalle in der Färbi wechselte vor rund zwei Jahren die Eigentümerschaft. Die neuen Besitzer wollen die Halle als wertvolle Alternative für Betätigungen im Sport- und Freizeitbereich erhalten. Neben der Finanzierung der Firmenübernahme wurden auch bereits über 150'000 Franken in Instandhaltungs- und Sanierungsmassnahmen (Garderobenböden, Malerarbeiten, Grossflächenbeleuchtung, etc.) sowie in Ausstattungsgegenstände (Mobiliar, Küchengeräte) investiert.

Projekt Erneuerung Tennishallenböden

Infolge starker Abnutzung und vorhandener Schäden ist der Ersatz von vier, über 20-jährigen Tennishallenböden unumgänglich geworden (Verletzungsgefahr). Die Gesamtsanierungskosten betragen gemäss Offerte rund 130'000 Franken. Der vorgesehene Bodenbelag „Rebound ace“ ist ein von Hobby- wie Spitzenspielern gleichermassen geschätzter Tennisbodenbelag.

Finanzierung

Die neue Eigentümerschaft der Färbi-Sporthalle investierte bereits grosse Beträge in die Zukunft der Sporthalle. Das Sportangebot soll an Attraktivität gewinnen, es sollen internationale Wettkämpfe ausgetragen werden und es sollen Einheimische wie Gäste profitieren können. Davoser Gäste mit Gästekarte erhalten Vergünstigungen.

Die gesamte Färbi-Sportanlage steht im Interesse des Gastes, zumal sie – neben dem Hallenbad „eau-là-là“ – eine der wenigen überzeugenden Schlechtwetter-Alternativen im Landwassertal ist. Die Färbi Sporthalle AG stellte mit Schreiben vom 18. Juni 2010 für die Belagserneuerungen ein Gesuch an die Gemeinde für einen Beitrag von 50'000 Franken aus den Mitteln des Anlagefonds.

Beurteilung und Antrag der Sportkommission

Die Sportkommission behandelte das Gesuch anlässlich der Sitzung vom 29. Oktober 2010. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages nach den Bestimmungen des Anlagefonds sind gemäss Sportkommission erfüllt. Der Anlagefonds wird für die Erstellung oder Instandhaltung von Sportanlagen verwendet, die im Interesse des Gastes liegen (Art. 13 des Landschaftsgesetzes über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen, DRB 24). Die Sportkommission attestiert dem Projekt der Färbi Sporthalle AG, dass dafür ein hohes touristisches Interesse bestehe.

Die Sportkommission stellt gemäss Art. 13b DRB 24 den Antrag an den Grossen Landrat, an die Färbi Sporthalle AG einen Beitrag von 50'000 Franken zulasten des Anlagefonds auszurichten. Die finanzielle Situation des Anlagefonds lässt die Auszahlung eines Beitrages in dieser Höhe zu.

Die Sportkommission misst der Erneuerung des Spielbelages eine hohe Bedeutung bei. Die Notwendigkeit zur Erneuerung des Spielbelages der vier Tennishallenböden ist ausgewiesen. Die neuen Bödenbeläge zeichnen sich durch eine sehr lange Lebensdauer aus. Sie wurden im August 2010 eingebaut. Betreffend Angebot der Sportanlagen in der Färbi – ausgelöst durch den Wechsel in der Eigentümerschaft – entwickelt sich eine neue Dynamik.

Antrag an den Grossen Landrat:

Für den Einbau von vier neuen Tennishallenböden in der Sporthalle Färbi wird der Färbi Sporthalle AG zulasten des Anlagefonds ein Beitrag von Fr. 50'000.– gewährt.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

Aktenauflage
– Färbi Sporthalle AG, Beitragsgesuch vom 18. Juni 2010 (inkl. Offerte einer Spezialfirma für den Einbau des Hallenbodens)
– Sportkommission, Antragstellung an den Grossen Landrat vom 24. November 2010

Mitteilung an
– Sportkommission
– Finanzverwaltung
– Färbi Sporthalle AG, Clavadelerstrasse 5, 7270 Davos Platz